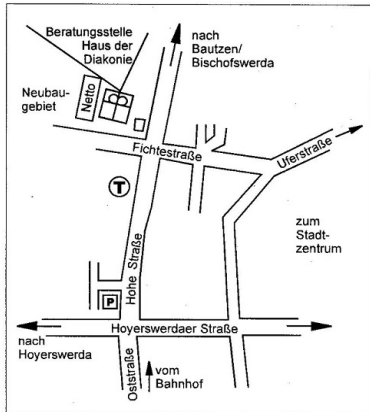


Wo finden Sie uns?



Schwangeren- und Familienberatung
Fichtestraße 8
01917 Kamenz
Telefon: (0 35 78) 38 54 40
Telefax: (0 35 78) 38 54 41
sfb@diakonie-kamenz.de

Schwangeren- und Familienberatung

Sprechzeiten:

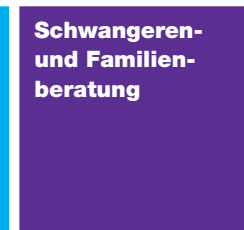
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Direktlink Online-Beratung
(sichere Verbindung)
[https://beratung.diakonie.de/
registration?aid=127](https://beratung.diakonie.de/registration?aid=127)



Diakonisches Werk Kamenz e.V.
Fichtestraße 8
01917 Kamenz
Telefon: (03 57 95) 28 98 50
Telefax: (03 57 95) 28 98 51
gs@diakonie-kamenz.de
www.diakonie-kamenz.de

Spendenkonto:
Bank für Kirche und Diakonie - KD Bank
IBAN DE05 3506 0190 1620 0100 10
BIC GENODED1DKD
Kontoinhaber Diakonisches Werk Kamenz e.V.



Die Beratung ist **kostenfrei**.

Wir unterstehen der **gesetzlichen Schweigepflicht** und garantieren Ihnen den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Sie können sich auch anonym beraten lassen.

Wir begrüßen Sie bei uns unabhängig von Ihrer Religion oder Weltanschauung.

- zu rechtlichen, sozialen, medizinischen und psychischen Fragen
- bei Schwangerschaftskonflikten nach § 219 StGB
- zu Fragen der Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualität
- bei der Vermittlung finanzieller Hilfen
- bei der Verarbeitung eines Schwangerschaftsabbruches
- im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Untersuchung (PND)
- bei der Bewältigung von Fehl- und Totgeburten
- zu Fragen der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung
- für Paare
- zu Kuren für Mütter, Väter bzw. Schwangere
- über Zuschüsse zum Familienurlaub

zur Schwangerenbeihilfe

Bei der Beantragung der Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie ebenfalls Unterstützung bei uns.

zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Auch wenn die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB eine gesetzliche Pflicht darstellt, soll das Gespräch mit Ihnen ein Angebot sein.

Wenn Sie möchten, können Sie eine Begleitperson mitbringen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.